

# Presse



Amtsgericht Lingen (Ems)  
- Pressestelle -

09.02. – 13.02.2026 - 7. KW, Stand: 12.02.2026 –	<p style="text-align: right;">Terminvorschau für die Presse - Öffentliche Sitzungen des Schöffen- und Jugendschöfengerichts -</p>
<b>09.02.2026</b> <b>09.00 Uhr</b> <b>Saal Z 16</b>  <b>gegen E.E. und K.E.</b>  <b>wegen gewerbsmäßigen</b> <b>Betrugs in 24 Fällen</b>  <b>wegen Unterschlagung</b> <b>einer anvertrauten Sache</b>	<p><b>Schöfengericht</b> Vorsitzende: Richterin Drees</p> <p><b>Gewerbsmäßiger Betrug in 24 Fällen? Unterschlagung einer anvertrauten Sache?</b></p> <p>Die Angeklagten sollen in Lünne ein Unternehmen zur Lieferung und Montage von Küchen betrieben haben. Das Unternehmen sei spätestens seit September 2022 in eine finanzielle Schieflage geraten.</p> <p>Den Angeklagten wird vorgeworfen, im Zeitraum 21.09.2022 bis 10.09.2023 dennoch Verträge mit Kunden abgeschlossen zu haben, in denen sie sich zur Lieferung und zum Einbau von Küchen und teilweise Badezimmern verpflichtet hätten, wobei sie angesichts der finanziellen Situation bewusst und billigend in Kauf genommen hätten, dass eine tatsächliche Lieferung der Ware nicht mehr erfolgen würde. Sie sollen beabsichtigt haben, die Kunden zu Anzahlungen auf ihre Konten zu veranlassen, um die überwiesenen Beträge anderweitig zu verwenden. Nach Erhalt der Anzahlungen sei eine Bestellung der georderten Küchen / Badezimmer beim Hersteller nicht mehr erfolgt.</p> <p>Stattdessen sollen die Angeklagten bei einem Küchenhersteller Bestellungen getätigt haben, die nicht im Kontext zu obigen Bestellungen gestanden hätten, wobei die Angeklagten erkannt oder in Kauf genommen hätten, die Rechnungen nicht mehr zu bezahlen.</p> <p>Im Oktober 2023 sollen die Angeklagten ihr Geschäft in Lünne geräumt und Ausstellungsstücke, die nicht in ihrem Eigentum gestanden hätten (insbesondere drei Arbeitsplatten und 10 Musterküchen) mitgenommen haben, um sie für eigene Zwecke zu nutzen.</p> <p>Zu der Verhandlung sind die üblichen Beteiligten geladen.</p>
<b>11.02.2026</b> <b>09.00 Uhr</b> <b>Saal Z 16</b>  <b>gegen C.</b>	<p><b>Jugendschöfengericht</b> Vorsitzender: Richter Dr. Ludes</p> <p><b>Entziehung Minderjähriger und sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind?</b></p>

<p><b>wegen Entziehung Minderjähriger und sexuellen Missbrauchs von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind</b></p>	<p><b>Besitz von Betäubungsmitteln und Erwerb von Betäubungsmitteln in Tateinheit mit dem Überlassen von Betäubungsmitteln zum unmittelbaren Verbrauch?</b></p>
<p><b>wegen Besitzes von Betäubungsmitteln und Erwerbs von Betäubungsmitteln in Tateinheit mit dem Überlassen von Betäubungsmitteln zum unmittelbaren Verbrauch</b></p>	<p><b>Diebstahl und Diebstahl mit Waffen?</b></p> <p><b>Gewerbsmäßige Untreue in 20 Fällen?</b></p> <p>1.</p>
<p><b>wegen Diebstahls und Diebstahls mit Waffen</b></p>	<p>Dem zur Tatzeit 20-jährigen Angeklagten C. wird vorgeworfen, sich in der Zeit vom 14.06.2023 bis 16.06.2023 mit dem Kind A.J. sowie den Jugendlichen M.J. und F.D. in Lingen getroffen und sich dann zu Fuß mit diesen über Lohne, Nordhorn und Denekamp bis nach Enschede begeben zu haben, in der Absicht, sich nach Belgien abzusetzen. Dabei soll er – mit einem Messer bewaffnet – auf die Geschädigten eingewirkt haben, sich nicht zu Hause zu melden. Zudem habe er diesen Betäubungsmittel zum Konsum gegeben. Hierdurch habe er das Personensorngerecht der Eltern der Geschädigten beeinträchtigt.</p>
<p><b>wegen gewerbsmäßiger Untreue in 20 Fällen</b></p>	<p>Dem Kind A.J. gegenüber habe er erklärt, sie entjungfern zu wollen, um sie so gegenüber sexuellen Annäherungen gefügiger zu machen.</p>
	<p>2.</p> <p>Dem Angeklagten wird weiter vorgeworfen, am 14.06.2023 in Lohne mindestens 1 Konsumeinheit MDMA oder Amphetamin mit sich geführt und durch die Nase konsumiert zu haben.</p> <p>Am 16.06.2023 soll der Angeklagte ca. 1,2 bis 1,3 g Marihuana gekauft und daraus einen Joint gebaut haben, den er selbst geraucht und den er auch den Geschädigten F.D., M.J. und A.J. zum Konsum angeboten habe.</p>
	<p>3.</p> <p>Am 14.07.23 soll sich der Angeklagte gemeinsam mit dem gesondert verfolgten B. in einen Supermarkt in Lingen begeben habe. Dort habe er Getränke und Süßigkeiten unter seine Kleidung gesteckt und damit den Kassenbereich passiert, ohne die Ware zu bezahlen.</p> <p>Am 19.10.2023 soll der Angeklagte in einem Bekleidungsgeschäft in Lingen mehrere Kleidungsstücke in die Umkleidekabine genommen, dort mit einem mitgeführten Einhandmesser die Etiketten entfernt und die Kleidungsstücke sodann in einen mitgebrachten Rucksack gesteckt haben. Mit dem verschlossenen Rucksack habe er die Kabine verlassen, wobei er das Einhandmesser in der rechten</p>

	<p>Hosentasche bei sich geführt habe. Sodann sei er von der Zeugin H. angesprochen worden.</p> <p>4.</p> <p>Im Zeitraum 04.07.2024 – 04.08.2024 soll der Angeklagte im Kiosk des Geschädigten A. in Lingen beschäftigt gewesen sein. Eine seiner Aufgaben sei die Durchführung von Rückbuchungen beim Umtausch oder der Rückgabe von Waren gewesen.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im obigen Zeitraum in 20 Fällen Rückbuchungen vorgenommen zu haben, obwohl es dafür keinen geschäftsmäßigen Anlass gegeben habe. Vielmehr habe er die Geldbeträge dem Kassensystem entnommen, um sich selbst daran zu bereichern. Auf diese Weise habe der Angeklagte Bargeld im Gesamtwert von 6.192,74 Euro erlangt.</p> <p>Zu dem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 7 Zeugen und eine Sachverständige geladen.</p>
--	---

Hauptverhandlungstermine müssen manchmal kurzfristig aufgehoben oder verschoben werden müssen. Wenn Sie an dem Termin teilnehmen möchten, empfiehlt sich daher eine Nachfrage in der zuständigen Geschäftsstelle:  
Jugendschöfengericht: 0591 8049 310  
Schöfengericht: 0591 8049 314.

Kontakt:  
Ri'inAG Dr. Bettina Mannhart  
Telefon: 0591-8049-201  
Telefax: 0591-8049-444  
E-Mail: [Bettina.Mannhart@justiz.niedersachsen.de](mailto:Bettina.Mannhart@justiz.niedersachsen.de)